



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

### Antrag Nr. 3

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 25. Mai 2016

## EUROPÄISCHE BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE ZUR ARBEITSMARKTINTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

Die Arbeitsmarktpolitik in Österreich – wie auch in Europa insgesamt – steht vor enormen Herausforderungen. Vielfältige Probleme am Arbeitsmarkt – wie etwa die Rekordarbeitslosigkeit in Österreich – und die hohe Zahl von AsylwerberInnen und -berechtigten lassen einen mannigfachen Handlungsbedarf erkennen.

Nicht zuletzt die Notwendigkeit der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt stellt eine europäische Herausforderung dar, für die deshalb auch zusätzliche Mittel auf der europäischen Ebene bereitgestellt werden sollten. Dabei sollen jene Mitgliedstaaten, die bei der Aufnahme von Flüchtlingen und deren Integration in den Arbeitsmarkt besondere Anstrengungen unternehmen, auch besonders von europäischer Unterstützung profitieren.

### Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher:

- Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen ist eine neue europäische Beschäftigungsinitiative notwendig, die auf die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt abzielt. Diese würde auch europäischen Mehrwert beinhalten, den die EU bei der Mittelvergabe immer als zentral erachtet.
- Die derzeitigen Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) sind schon für den krisenbedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit in Europa viel zu niedrig bemessen. Es gibt vielfache Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, wofür die ESF-Mittel in der Förderperiode bis 2020 bereits verplant sind und benötigt werden. Daher ist eine ausreichende Aufstockung des ESF im Rahmen einer neuen europäischen Beschäftigungsinitiative für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen – neben einer notwendigen generellen Aufstockung der ESF-Mittel – dringend geboten.
- Um einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen der Fluchtbewegungen zu leisten, ist der ESF für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen im Rahmen der neuen Beschäftigungsinitiative um jedenfalls 10 Mrd Euro aufzustocken. Die knappen vorhandenen Mittel im ESF können und sollen nicht umgewidmet werden.
- Ein wichtiger Punkt auf europäischer Ebene sind zudem die Kriterien der Mittelvergabe. Diese dürfen nicht nach dem bisher üblichen ESF-Schlüssel (Höhe der Arbeitslosigkeit ...) verteilt werden. Zentrale Indikatoren müssen aufgrund des besonderen Charakters dieser Herausforderung die Anzahl der von einem Mitgliedstaat aufgenommenen Asylsuchenden und -berechtigten, sowie die Ausgestaltung und die Qualität der vorgesehenen Arbeitsmarktmaßnahmen sein.
- Um die effektive Nutzung der Beschäftigungsinitiative zu erleichtern, schlagen wir ein reduziertes Kofinanzierungserfordernis für Mitgliedstaaten von 15% vor. Bei einer Erhöhung der ESF-Mittel um 10 Mrd Euro im Rahmen einer Beschäftigungsinitiative würde damit ein nationales Kofinanzierungserfordernis der Mitgliedstaaten von 1,5 Mrd Euro entstehen. In Summe stünden bei Vollausschöpfung 11,5 Mrd Euro für Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen zur Verfügung.



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

- Jedenfalls müssen alle Mittel im Rahmen der Beschäftigungsinitiative, die EU-Gelder und die nationale Kofinanzierung, von der Berechnung des strukturellen Budgetdefizits ausgenommen werden.
- Dass eine Aufstockung des ESF möglich ist, zeigt das Beispiel der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Für die Jugendbeschäftigungsinitiative wurden zusätzliche Mittel im Ausmaß von 3 Mrd Euro für den Europäischen Sozialfonds budgetiert, hinzu kamen weitere 3 Mrd Euro, die direkt aus dem ESF dafür reserviert wurden. Auch die Verteilungskriterien entsprechen bei der Jugendbeschäftigungsinitiative nicht den üblichen ESF-Kriterien. Bei dieser Initiative hat die österreichische Bundesregierung eine Vorreiterrolle eingenommen, obwohl Österreich nicht direkt profitiert hat.
- Eine entsprechende Aufstockung des ESF für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen könnte zu einer Verdoppelung des Betrags führen, den Österreich in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 aus dem ESF bekommt. Diese finanzielle Dimension zeigt auch, wie wichtig es ist, für die aktive Arbeitsmarktpolitik zusätzliche europäische Mittel zur Verfügung zu stellen. Da Österreich in der laufenden Finanzperiode trotz Rekordarbeitslosigkeit weniger Mittel aus dem ESF erhält, könnte dieser Trend gestoppt werden.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die österreichische Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene aktiv für die Einführung einer europäischen Beschäftigungsinitiative für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen einzusetzen.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig